



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4617 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/420-II/5/92

Wien, am 25. Jänner 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

2040 IAB
1992 -01- 29
zu 2216/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Gratzer, Mag. Schreiner, Moser haben am 20.12.1991 unter der Nr. 2216/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Wiedererrichtung des Gendarmeriepostens Dürnstein (Niederösterreich) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Werden Sie sich aus den genannten sicherheitspolitischen Gründen für die Wiedererrichtung des Gendarmeriepostens Dürnstein (Niederösterreich) einsetzen und, wenn nein, warum nicht?
- 2) Wenn ja: Wann kann mit der Wiedererrichtung dieser Dienststelle gerechnet werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In Umsetzung des von mir erlassenen "Dienststellenstrukturkonzeptes 1991" wurde der Gendarmerieposten Dürnstein, Bezirk Krems, mit Wirkung vom 1. September 1991 mit dem Gendarmerieposten Weißenkirchen i.d.W. zusammengelegt. Durch diese Maßnahme, die grundsätzlich der Effizienzsteigerung und somit einer noch besseren sicherheitsdienstlichen Betreuung der Bevölkerung dient, wurde der Gendarmerieposten Weißenkirchen i.d.W. auf neun Plan-

stellen aufgestockt und kann nunmehr ständig besetzt werden. Er ist somit in der Regel rund um die Uhr für die Bevölkerung erreichbar und einsatzmäßig in der Lage, alle Anlaßfälle raschest zu behandeln.

Eine Wiedererrichtung des ehemaligen Gendarmeriepostens Dürnstein ist nicht vertretbar, weil zum einen dessen Arbeitsbelastung relativ gering war und zum anderen die in Dürnstein anfallenden Aufgaben vom GP Weißenkirchen i.d.W. wegen der höheren Präsenz im Außendienst besser als zuvor wahrgenommen werden können.

Zu Frage 2:

Mit den Ausführungen zu Frage 1 entfällt die Beantwortung der Frage 2.

Fraun JZ